

# **Das Stadttheater Bern in der Kulturlandschaft des Kantons Bern**

Medienkonferenz zur Sanierung Stadttheater  
Bern, 2. November 2012

Referat von Regierungsrat Bernhard Pulver,  
Erziehungsdirektor des Kantons Bern

Es gilt das gesprochene Wort

Liebe Medienschaffende

Der Kanton Bern ist ein Kulturkanton: Er braucht den Vergleich zu anderen Kantonen nicht zu scheuen, und auch der Blick ins Ausland zeigt: Unser Kulturangebot ist reich und vielfältig.

Der Kulturkanton Bern lebt – nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern; von St.-Imier bis auf den Ballenberg, von Langenthal bis Meiringen, vom Chüechlihus bis zum Konzert Theater Bern. Im Rahmen der Diskussion um die Kulturstrategie hat sich der Regierungsrat ganz

klar für die Vielfalt und die Breite des Angebots ausgesprochen.

Unter allen kulturellen Institutionen im Kanton Bern ist Konzert Theater Bern die mit Abstand grösste Subventionsnehmerin.

Konzert Theater Bern erhält als Haus mit den vier Sparten Ballett, Schauspiel, Konzert und Oper rund 37 Millionen Franken pro Jahr. Die Hälfte kommt vom Kanton, den Rest berappen die Stadt (39 Prozent) und die Regionsgemeinden (11 Prozent). Damit fliessen knapp 40 Prozent der kantonalen Kulturfördergelder in Konzert Theater Bern. Die öffentliche Hand nimmt im Rahmen des Controllings ihre strategische Verantwortung wahr und sorgt dafür, dass die Mittel optimal eingesetzt werden.

Die Politik und das Publikum haben berechtigterweise hohe Erwartungen an die neue Institution, die letztes Jahr aus dem Zusammenschluss von Synchronieorchester und Stadttheater hervorgegangen ist:

- Ein Vier-Sparten-Haus mit einem Programm, das nicht nur in Bern, sondern in der ganzen Schweiz wahrgenommen wird.
- Eine Institution, die mit den gesprochenen finanziellen Mitteln auf hohem künstlerischem Niveau überzeugt.
- Eigenproduktionen, die die „kulturelle Grundversorgung“ in der Region Bern sicherstellen.

Eines der Herzstücke von Konzert Theater Bern ist das Stadttheater am Kornhausplatz, welches bereits 1903 eröffnet wurde. Ich denke, dass kaum jemand widersprechen wird, wenn ich behaupte, dass wir in der Hauptstadtregion auch in Zukunft ein Theater mit Gewicht wollen.

Konsequenterweise muss dieses Theater, welches das letzte Mal vor 30 Jahren erneuert wurde, nun saniert werden. Man kann es nicht verlottern lassen. Denn das Stadttheater ist in der bernischen Kulturlandschaft ein markantes kulturelles Haus und eine bedeutende Bühne, die eben nicht nur in die Region und in den Kanton

ausstrahlen, sondern in die ganze Schweiz: Wohl nicht von ungefähr spricht man ja beim Theater von den Brettern, die die Welt bedeuten...

Doch dieses Kulturhaus muss eben auch künftig von innen heraus ausstrahlen können. Deshalb braucht es die Sanierung.

Dabei geht es weder um eine Luxussanierung noch um ein Wunschkonzert. Viele grundlegende Sanierungsarbeiten sind bühnen- und sicherheitstechnisch unverzichtbar und dringend. Zudem besteht ein grosser Optimierungsbedarf im Publikumsbereich. Es geht letztlich um die kulturelle Grundversorgung.

Damit sind wir beim **kantonalen Kulturförderungsgesetz** angelangt, welches die Grundlage bildet, dass sich der Kanton am Betrieb – und, geht es nach dem Regierungsrat, auch an der Sanierung des Stadttheaters – beteiligt.

Das kantonale Kulturförderungsgesetz ist ein zentrales Instrument, um **optimale Rahmenbedingungen** für die Kultur zu schaffen.

Damit kommt eine Stärke des Kantons zum Tragen, die – wie eingangs erwähnt - **in der Vielfalt, der Vielseitigkeit und der ausgewogenen Verteilung** des kulturellen Angebots im Kanton besteht.

Nächste Woche wird die Referendumsfrist des total revidierten kantonalen Kulturförderungsgesetzes mit grösster Wahrscheinlichkeit ungenutzt ablaufen. Auf der Basis der Kulturstrategie bringt das neue Gesetz die folgenden Verbesserungen:

- **Klarere Aufgabenteilung:** Das Gesetz enthält Kriterien zur Unterscheidung von kulturellen Institutionen, die einerseits durch den Kanton alleine, andererseits regional durch Kanton und Gemeinden gemeinsam gesteuert und subventioniert werden. Dies klärt Funktionen und Verantwortlichkeiten und vereinfacht die Steuerung.

- **Breiter abgestützte Finanzierung und Mitwirkung:** Bei der Finanzierung von regionalen Kulturinstitutionen werden Lücken geschlossen. **Sämtliche Gemeinden** einer Region profitieren von deren kulturellen Angeboten, deshalb leisten alle einen Beitrag daran. Und können so auch mitwirken.
- **Klarere Bedingungen und Nachvollziehbarkeit:** Die Ziele der Kulturförderung und die Voraussetzungen für kantonale Kulturförderbeiträge werden präzisiert. Das erlaubt ein effizientes und von aussen nachvollziehbares Verwaltungsverfahren.
- **Fortschrittlichere Praxis:** Die bewährten Fördermassnahmen werden weitergeführt mit einem gezielten Schwerpunkt in der Kulturvermittlung.

Die **klare Aufgabenteilung** regelt beispielsweise, dass Kulturinstitutionen von mindestens **nationaler Bedeutung** und mit einem **für die**

**Schweiz einmaligen Angebot** vom Kanton alleine subventioniert werden.

Die **regionalen Kulturinstitutionen** hingegen werden von der **Standortgemeinde, vom Kanton und von sämtlichen umliegenden Gemeinden mitfinanziert**. Der Kanton leistet einen Beitrag von 40 Prozent, die umliegenden Gemeinden einen solchen von mindestens 10 Prozent und die Standortgemeinde den Rest, das heisst höchstens 50 Prozent an den Betrieb der Institution.

In diese Kategorie gehört Konzert Theater Bern respektive das Stadttheater. Der Kanton hat stets signalisiert, dass er bereit ist, sich gemäss dem Verteilschlüssel für den Betrieb auch an der Sanierung zu beteiligen.

Das kantonale Kulturförderungsgesetz wird auf den **1. Januar 2013 in Kraft** gesetzt. Die Umsetzung in den einzelnen Regionen erfolgt bis spätestens am 1. Januar 2017. In der Teilkonferenz Kultur der Region Bern-Mittelland ist die Umsetzung auf den 1. Januar 2016

geplant. Der Leistungsvertrag mit Konzert Theater Bern soll ein halbes Jahr eher, das heisst auf den 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt werden.

Das heisst: Für das Sanierungsprojekt kommen zwei verschiedene Schlüssel zur Anwendung:

Vor dem 1. Juli 2015 beteiligt sich der Kanton mit **50 Prozent**, ab dem 1. Juli 2015 noch mit **40 Prozent** an den jeweils anfallenden Kosten. Wie wir gehört haben, gelangt die Vorlage in rund einem Jahr in den Grossen Rat zur Abstimmung. Vorgesehen ist, dass sich der Kanton Bern bei einem Kostendach von 45 Millionen mit insgesamt 21 Millionen Franken an der Sanierung beteiligen soll.

Diese Investition ist beträchtlich, gerade angesichts der bekanntlich angespannten finanziellen Lage des Kantons. Doch vergessen wir nicht: Kulturpolitik ist immer auch Wirtschaftspolitik.

Kulturelle Angebote sind ein Standortvorteil. Die von der öffentlichen Hand gesprochenen Beiträge:



- schaffen Arbeitsplätze
- fließen indirekt um ein Mehrfaches zurück in die Staatskasse
- und lösen Investitionen aus. Bei der Sanierung des Stadttheaters beträgt die Investition wie erwähnt 45 Mio. Franken.

Ich bin überzeugt, dass mit dem Sanierungsprojekt ein notwendiger und sinnvoller Schritt realisiert werden kann. Das Traditionshaus Stadttheater Bern hat eine Zukunft mehr als verdient!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.